



Projekt Schule und Verein des Hessischen Schützenverbandes

Eckdaten

für das Schuljahr 2025/2026

| Verein | Schule |
|--|--|
| Erfahrener Trainer im Bereich Schießsport mit einer fundierten Ausbildung und offizieller Lizenzierung. | Sportlehrer oder Lehrer mit einer Übungsleiterlizenz. |
| Der ausgewählte Trainer oder Sportlehrer muss die Zustimmung der Kooperationspartner erhalten und wird im Rahmen des Kooperationsgesprächs ausgewählt. Nach dieser Auswahl wird er vom Schulleiter beauftragt. | |
| "Entwicklung eines Konzepts": Formulierung von Zielen, Identifikation von Inhalten und Methoden, Festlegung von Schnittstellen und Definition von Synergieeffekten. | Ausgangspunkt: Das bestehende Bewegungsprogramm der Schule sowie das Konzept des außerunterrichtlichen Schulsports. |
| Die Kooperationspartner beraten darüber, wie die Kooperationsmaßnahme unter Berücksichtigung dieser Konzepte gestaltet werden kann. Dabei werden folgende Eckpunkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Betonung von Freude und Erlebnisorientierung - Förderung sozialer Kompetenzen - Förderung einer bewussten Auseinandersetzung mit dem praktischen Tun, um den Weg zum lebensbegleitenden Sporttreiben zu ebnet. | |
| Die Beteiligten erstellen ein Kooperationsgesprächsprotokoll mit dem Titel „Wir haben vereinbart“, das gleichzeitig als (informeller) Antrag für die Einrichtung einer Maßnahme dient. Dabei werden der Schulleiter und der Vereinsvorsitzende in das Kooperationsgespräch eingebunden. Dieses Protokoll bildet bei Fortschreibungen und Änderungen die Grundlage für Evaluationsgespräche. | |
| Organisatorisch werden verbindliche Ansprechpartner benannt. Neben dem Trainer der Kooperationsmaßnahme wird ein Vereinsbeauftragter benannt, der im Vereinsvorstand verankert ist. Zusätzlich werden Patenschaftsmodelle ermöglicht. | Organisatorisch werden verbindliche Ansprechpartner benannt, darunter ein Mitglied der Sportfachkonferenz sowie ein Mitglied der Schulleitung. |
| Die verbindlichen Ansprechpartner sind aktiv in die Ausgestaltung und Begleitung der Maßnahme eingebunden, um sicherzustellen, dass sie kontinuierlich unterstützt und erfolgreich umgesetzt wird. | |



-2-

Die Umsetzung erfolgt in schulischen Gruppen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports. Hierbei handelt es sich um „Freiwillige Sportarbeitsgemeinschaften“, die als Schulveranstaltung organisiert werden. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Versicherung: Sicherstellung einer angemessenen Versicherung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
- Anwesenheitspflicht: Festlegung von klaren Regelungen zur Teilnahme und Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.
- Aufsichtspflicht: Gewährleistung einer angemessenen Aufsicht während der Veranstaltung.
- Möglichkeit der Anrechnung als Wahl(pflicht)unterricht: Prüfung, ob die Teilnahme an den Sportarbeitsgemeinschaften als Wahl- oder Pflichtunterricht angerechnet werden kann.

Antragstellung:

Vor der Beantragung besprechen Schule und Verein gemeinsam das geplante Vorhaben. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten.

Zur formlosen Beantragung ist dieses Gesprächsprotokoll bis zur Antragsfrist dem Hessischen Schützenverband/der Hessischen Schützenjugend (meldung.hsj@hess-schuetzen.de) einzureichen. Das Gesprächsprotokoll dient gleichzeitig als Antrag für die Aufnahme in das „Förderprogramm Schulen und Vereine“ des Hessischen Schützenverbandes / der Hessischen Schützenjugend.

Das Gesprächsprotokoll enthält unter anderem Angaben zum Titel der Kooperationsmaßnahme sowie zu Ansprechpartnern, Zielen, Inhalten und Zielgruppen.

Bei der Durchführung der Kooperationsmaßnahme darf nur eine lizenzierte Trainerin bzw. ein lizenzierte(r) Trainer (mit gültiger Lizenz) oder eine Sportlehrerin bzw. ein Sportlehrer beauftragt werden.

- Im ersten Jahr erhält der kooperierende Verein für eine 2-stündige Maßnahme (90 Minuten) bei mindestens 20 Wochen eine Anschubfinanzierung von 500,00 Euro.
- Die Finanzierung und Fortführung der Kooperationsmaßnahme muss durch weitere Finanzquellen sichergestellt werden, um langfristig eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

Antragsweg:

Der Antragsweg sieht vor, dass der Verein und die Schule gemeinsam einen formlosen Antrag auf Förderung einreichen. Der Antrag umfasst Angaben zum Verein und zur Schule inklusive Adresse und Ansprechpartner sowie Informationen zum Trainer oder Sportlehrer, der die Trainingsstunde leiten wird. Zudem werden der geplante Trainingszeitraum, die Disziplin und weitere relevante Informationen im Antrag aufgeführt.

Bewilligungsverfahren:

Der Hessische Schützenverband/die Hessische Schützenjugend informiert die Verantwortlichen der ausgewählten Kooperationsmaßnahmen und stellt ihnen einen Kooperationsvertrag in dreifacher Ausfertigung zu.

-3-



-3-

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertrag muss bis spätestens zum Oktober eines jeden Kalenderjahrs dem Hessischen Schützenverband zugestellt werden. Je eine Ausfertigung verbleibt bei den Kooperationspartnern. Die Kooperationsmaßnahme startet mit Beginn des neuen Schuljahrs.

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Zuschuss für das jeweilige Jahr wird auf das Konto des kooperierenden Vereins zum Ende der Kooperationsmaßnahme/Ende Schuljahr überwiesen.

Verwendungsnachweisverfahren:

Der Verein reicht unter Beteiligung des Schulleiters / der Schulleiterin dem Hessischen Schützenverband bis spätestens zum dem 31. Juli einen Verwendungsnachweis sowie einen Abschlussbereich für das abgelaufene Schuljahr ein.